

- Briefe und Kanones von Hilarus (fol. 108^r–113^v): 8 Zusätze (4 Kreuze, 3 Nota-Zeichen, 1 Verbesserung) zu den Nummern 146–153, die die Rolle und Autorität des Klerus (Nr. 146–147) und vor allem des Bischofs (Nr. 148, 151–153) betonen und zu dem, was die Bischöfe mit dem Papst festsetzen (Nr. 150);
- Briefe von Simplicius (fol. 114^v–115^r): 4 Zusätze (1 Kreuz, 1 Nota-Zeichen, 1 Verbesserung, vielleicht ein bemerkenswertes Wort oder der Beginn einer Glosse zu Nr. 155), auf die Person des Bischofs bezüglich (Nr. 154–157);
- Synode unter Felix III. (fol. 115^r–116^v), lückenhaft wegen Blattverlustes: 8 Zusätze (3 Kreuze, 2 Nota-Zeichen, 1 bemerkenswertes Wort, 1 Glosse, 1 Ergänzung), die die auch geistlich bedrückte Lage der Christen in Afrika zu Ende des 5. Jh. betonen und die Verantwortlichkeit des Bischofs beschreiben (Nr. 158–165);
- Dekretalen von Gelasius I. (fol. 117^r–121^v) mit Lücken am Anfang (Dekretale 1–8 und teilweise 9) und am Schluß (Dekretale 28) wegen Blattverlustes: 19 Zusätze (11 Kreuze, 7 Nota-Zeichen, 1 bemerkenswertes Wort) zu 11 der 19 erhaltenen Dekretalen (Nr. 166–184). Rather fand hier Überlegungen vor, die den schon behandelten Themen entsprachen, und er notierte sich vor allem die Stellen, die Vorschriften für den Klerus überlieferten (Nr. 166, 168–169, 171–178, 180–184: diese letzten behandeln den Ausschuß der Frauen vom Priesteramt), während sich einige wenige andere auf die Taufe bezogen, auf die Jungfrauen oder auf die Titel der Kirchen (Nr. 167, 170, 179);
- Dekretalen von Anastasius II. (fol. 122^r–124^v), beginnend mit 5 (die ersten 4 fehlen wegen Blattverlustes): 1 Kreuz bei der Überschrift von Dekretale 8 über die Wirkung der von Unwürdigen gespendeten Sakramente (Nr. 185);
- Dekretalen von Symmachus (fol. 124^v): ein Kreuz zu Beginn von Dekretale 1 (dann bricht der Text ab) an einer Stelle über die Wahl der Bischöfe (Nr. 186).

Diese Übersicht zeigt, wie aufmerksam Rather die *Collectio Dionysio-Hadriana* gelesen und mit seinen Lesezeichen versehen hat, so daß er daraus, wie schon bemerkt, eine Art von kanonistischem Repertorium zu ausgewählten wichtigen Themen machte: es sind die Bereiche der Legitimität und Jurisdiktion des Bischofs, der juristischen und moralischen Normen für den Klerus, des Verhältnisses der Gläubigen zu den Sakramenten und zum geistigen Leben. Diese kanonistischen Fragen fand Rather vornehmlich in den Texten von Karthago und in den Dekretalen der Päpste Innocenz, Leo und Gelasius behandelt.